

Neues Modell

Rente mit starken Reizen

Um das Kinderkriegen wieder attraktiver zu machen, könnte man auch an der Rentenformel drehen: Eltern müssten in Form höherer Rentenzahlungen den Gegenwert der Rentenbeiträge erhalten, die im Durchschnitt von ihren Kindern zu erwarten sind. Ob ein solches Rentenmodell tatsächlich einen Beitrag zur Verbesserung der Fertilität in Deutschland leisten kann, ist offen. Ein interessanter Beitrag zur einschlägigen Diskussion ist es allemal.



Wie in den meisten Industrieländern dominiert im deutschen Rentensystem das Umlageverfahren. Im Gegensatz zum Kapitaldeckungsverfahren werden dort die Rentenbeiträge nicht verzinslich am Kapitalmarkt angelegt und an künftige Generationen ausbezahlt, sondern kommen unmittelbar den gegenwärtigen Rentnern zu Gute. Im Umlagesystem wird also gesamtwirtschaftlich nichts angespart.

Die Verzinsung des Kapitaldeckungsverfahrens entspricht der am Kapitalmarkt zu erzielenden Rendite. Dagegen ergibt sich die Verzinsung des Umlageverfahrens im Kern aus dem Wachstum von Arbeitsproduktivität und Bevölkerung. Je mehr Kinder eine Generation pro Kopf hat, desto mehr Beitragszahler kommen später auf einen Rentner dieser Generation. Desto höher ist auch die Rente, die jeder Rentner bei einem gegebenen durchschnittlichen Rentenbeitrag pro Beitragszahler bekommen kann.

Die verdeckte Steuer

In der Regel ist die Verzinsung des Umlageverfahrens geringer als die des Kapitaldeckungsverfahrens. Die Differenz ist aus der Sicht der Bürger eine verdeckte Steuer, mit der der Staat die Rentenansprüche der Vorgängergeneration erfüllt. Profitiert hat davon die erste Rentnergeneration bei Einführung des Umlageverfahrens, die zwar Rentenleistungen erhalten, aber keine entsprechenden Beiträge entrichtet hat.

Nachdem in den letzten Jahrzehnten die Geburtenraten immer weiter gesunken sind, ist diese implizite Steuer des deutschen Rentensystems für viele Menschen auf ein inakzeptabel hohes Niveau gestiegen. Weil in Deutschland eine Frau durchschnittlich nur noch 1,4 Kinder hat, schrumpft die Bevölkerung jährlich um 1,2 Prozent (ohne Einwanderung). Bei einem jährlichen Anstieg der Arbeitsproduktivität um durchschnittlich 1,7 Prozent ergibt sich damit im Umlagesystem eine jährliche Verzinsung der Rentenbeiträge von 0,5 Prozent. Mit einer Anlage in festverzinslichen Wertpapieren lässt sich dagegen eine Verzinsung von etwa vier Prozent erzielen.

Das Doppelzahlerproblem

Aus diesem Grund wird seit Jahren ein (partieller) Umstieg vom Umlageverfahren auf das Kapitaldeckungsverfahren diskutiert. Ein solcher Umstieg hat allerdings einen Haken: Die Übergangsgeneration bekäme selbst keine oder nur eine geringe Rente aus dem Umlagesystem. Sie müsste aber weiterhin hohe Beiträge in das Umlagesystem einzahlen, um die Renten der heutigen Rentner zu finanzieren. Weil sie zusätzlich über das Kapitaldeckungsverfahren auch für die eigene spätere Rente ansparen müsste, würde sie doppelt belastet. Die Übergangsgeneration wäre damit Verlierer einer Umstellung vom Umlage- auf das Kapitaldeckungsverfahren.

Rentensystem und Fertilität

Eine fallende Geburtenrate wirkt sich also negativ auf die Verzinsung des Umlagesystems aus. Umgekehrt beeinflusst das Umlagesystem aber seinerseits die Geburtenrate: Ursprünglich wurde nämlich das Rentensystem als Versicherung gegen Kinderlosigkeit und Altersarmut eingeführt.

Doch jede Versicherung schwächt für den Versicherten den Anreiz, den Eintritt des Versicherungsfalls (in diesem Fall also Kinderlosigkeit) zu vermeiden. So auch hier: Wenn die Höhe der Rente unabhängig von der Zahl der Kinder ist, wird der Versicherte im Zweifelsfall die Kosten und Mühen scheuen, die mit der Aufzucht von Kindern verbunden sind. Dieser grundlegende Konstruktionsfehler kennzeichnet auch das deutsche Rentensystem, da Kindererziehungszeiten dort nur in recht begrenztem Umfang Renten steigernd wirken.

Empirische Belege

Ein Renten-Umlagesystem wie das deutsche trägt also dazu bei, dass die Menschen weniger Kinder bekommen. Dafür gibt es – wenn auch nicht allzu starke – empirische Belege. So kommen verschiedene Studien zu dem Befund, dass in Ländern mit Umlageverfahren die Geburtenrate von der Rentenhöhe negativ beeinflusst wird.

Die Hypothese, dass die Geburtenraten allgemein auf ökonomische Anreize reagieren, wird durch einige geschichtliche Fakten gestützt: So gingen die Geburten-



ziffern im Saarland nach der Rückkehr des Saarlands zur Bundesrepublik 1957 zurück, da es dort weniger Unterstützung für Eltern mit Kindern gab als in Frankreich. Umgekehrt hatte die DDR nach dem Erlass eines Gesetzes über familienpolitische Maßnahmen im Jahr 1976 einen deutlichen Geburtenanstieg zu verzeichnen. Dies gilt seit den 1960er Jahren auch für Schweden, wo steigende Geburtenziffern einhergingen mit einer Ausweitung von Kindererziehungszeiten, Kinderbetreuungsstätten, kostenloser ärztlicher Versorgung von Kindern und mit Kindergeld.

Eine geringe Geburtenzahl wäre – aus ökonomischer Sicht – dann kein Problem, wenn Menschen bei ihrer Kinderentscheidung alle individuellen und gesellschaftlichen Vor- und Nachteile berücksichtigen würden. Dies ist aber nicht der Fall. So wird nicht einkalkuliert, dass Kinder später auch Rentenbeiträge zahlen. Weil diese Beiträge der Allgemeinheit zugute kommen und nicht den Eltern selbst, ist individuell eine geringere Kinderzahl wünschenswerter als sie es gesellschaftlich ist.

Die Pareto-Verbesserung

Um die oben beschriebenen Fehlanreize zu korrigieren und gleichzeitig das Doppelzählerproblem zu vermeiden, wurden in den letzten Jahren verschiedene Vorschläge für eine Reform innerhalb des Umlageverfahren gemacht. Sie zielen auf eine stärkere Staffelung der Rentenhöhe nach

der Kinderzahl. Von Auer und Büttner (2004) haben in einem stark vereinfachenden Modell gezeigt, dass mit der Einführung eines Umlageverfahrens, in dem – bei gleichen Beiträgen – die Rentenhöhe proportional zur Zahl der eigenen Kinder ist, eine sogenannte „Pareto-Verbesserung“ erzielt werden könnte, wenn alle Menschen gleich wären. Von einer „Pareto-Verbesserung“ – benannt nach dem Schweizer Ökonomen Vilfredo Pareto – spricht man, wenn mindestens eine Person ihren Nutzen steigern kann, ohne dass eine andere schlechter gestellt wird.

In diesem Rentensystem erhielte ein Rentner für jedes Kind, das er aufgezogen hat, genau den Betrag, den ein Kind als späterer (durchschnittlicher) Beitragszahler an die Rentenversicherung entrichtet. Mithin käme der Vorteil dieses zusätzlichen Rentenbeitrags in vollem Umfang den Eltern selbst zugute. Dies trägt dazu bei, dass sich Menschen eher für Kinder entscheiden. Sie könnten auch den Status quo mit der ursprünglichen Kinderzahl und der ursprünglichen Rente behalten, haben aber mit mehr Kindern einen höheren Nutzen.

Selbstverständlich ist die Lebenswirklichkeit komplizierter als dieses einfache Modell, denn Menschen unterscheiden sich in ihrer Präferenz für Kinder. Manchen bedeuten Kinder wesentlich mehr als anderen, sie sind bereit, zugunsten von Kindern auf mehr Einkommen und Konsum zu verzichten. Es gibt auch Menschen, die unfreiwillig kinderlos sind, für die also das Rentensystem ursprünglich geschaffen wurde. Sie würden in einem solchen Rentensystem leer ausgehen, auch wenn sie Rentenbeiträge gezahlt hätten. Es würde zwangsläufig jemand benachteiligt.

Das Wahlmodell

Doch auch bei unterschiedlichen Präferenzen lässt sich eine Pareto-verbessernde Rentenreform konstruieren. In diesem Modell haben die Menschen innerhalb des Umlageverfahrens die Wahl zwischen einer kinderzahlunabhängigen und einer kinderzahlabhängigen Rente. Bei letzterer ist zunächst genau wie im Modell zuvor die Rente zur Kinderzahl proportional. Von der so berechneten Rente muss dann allerdings zur Mitfinanzierung der kinderzahlunabhängigen Rente noch eine Kopfpauschale



abgezogen werden. Diese ist so bemessen, dass die eingenommenen Mittel gerade ausreichen, um das zwangsläufig entstehende Defizit bei der kinderzahlunabhängigen Rente auszugleichen.

Da die Kopfpauschale nicht von der Kinderzahl abhängt, sondern für alle Rentner mit kinderzahlabhängiger Rente gleich ist, verzerrt sie auch nicht die Entscheidung über die Kinderzahl. Die Menschen, die die kinderzahlabhängige Rente wählen, haben daher den gesellschaftlich wünschenswerten Anreiz, Kinder zu bekommen.

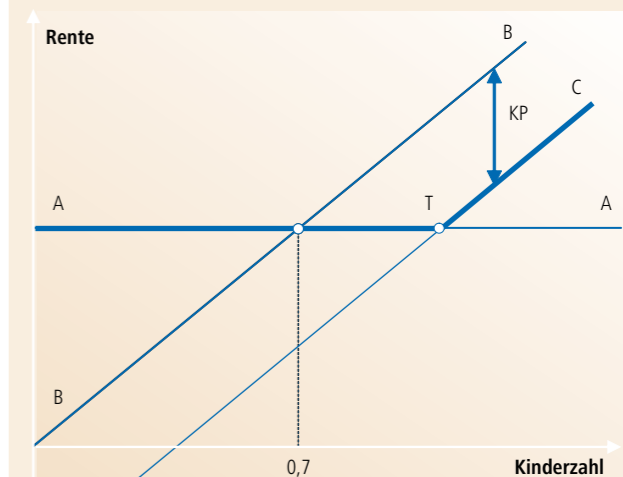
Die Rentenfunktion

Die Abbildung veranschaulicht, wie die individuelle Rente bei einem bestimmten Rentenbeitrag von der individuellen Kinderzahl abhängt. Die Linie AA ist die „Rentenfunktion“ im Status quo: Bei jeder beliebigen Kinderzahl erhält man dieselbe Rente. Die Linie BB dagegen ist die Rentenfunktion, wenn die Rente für alle proportional zur Kinderzahl ist. Dann bekommt man beispielsweise bei null Kindern auch null Rente. Wenn man davon bei jeder beliebigen Kinderzahl noch die Kopfpauschale KP abzieht, gelangt man zur Linie CC, der Rentenfunktion bei kinderzahlabhängiger Rente im Wahlmodell.

Man hat in diesem Modell also die Wahl zwischen der Funktion AA (kinderzahlunabhängiger Rente) und der Funktion CC (kinderzahlabhängiger Rente). Jeder Mensch

Abbildung

Kinderzahlabhängige Rente



entscheidet sich natürlich für diejenige Alternative, die ihm die höhere Rente verspricht: Personen mit niedriger Präferenz für Kinder entscheiden sich für die kinderzahlunabhängige Rente, Personen mit hoher Präferenz für Kinder ziehen die kinderzahlabhängige Rente vor, so dass insgesamt die (fette) Linie ATC die relevante Rentenfunktion ist: Niemand muss sich mit einer Rente begnügen, deren Betrag unterhalb dieser Linie liegt.

Viele Vorteile

Dieses Rentenmodell hätte zahlreiche Vorteile:

- Leute mit kinderzahlabhängiger Rente haben den gesellschaftlich wünschenswerten Anreiz, Kinder zu bekommen.
- Das Budget der Rentenversicherung reicht aus.
- Niemand innerhalb einer Generation wird gegenüber dem Status quo benachteiligt.
- Es muss immer jemanden geben, für den die kinderzahlabhängige Rente besser ist als die kinderzahlunabhängige Rente.
- Keine Generation wird gegenüber dem Status quo benachteiligt, wie das beim Umstieg auf ein Kapitaldeckungsmodell der Fall wäre.
- Die Pareto-Verbesserung wird nicht verhindert durch Arbeitslosigkeit oder dadurch, dass die Kinder später unterschiedlich leistungsfähig sein werden, durch die Existenz von Selbständigen und anderen Gruppen, die nicht Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung sind, durch bereits existierende Anreize im Umlagesystem wie die beitragsfreie Anrechnung von Kindererziehungszeiten oder dadurch, dass es Menschen gibt, die weniger Kinder haben möchten, wenn sie ein höheres Einkommen erzielen. Alles dies gilt selbst dann, wenn letzteres auf alle Menschen zuträfe.

Fazit

Das umlagefinanzierte deutsche Rentensystem – ursprünglich konzipiert als Versicherung gegen Kinderlosigkeit – trägt in seiner heutigen Form dazu bei, dass Deutschland weniger Kinder hat, als dies volkswirtschaftlich und gesamtgesellschaftlich wünschenswert wäre. Die Menschen beziehen bei ihrer Entscheidung für oder gegen Kinder nicht alle Vorteile in ihr individuelles Nutzenkalkül ein, die die Gesellschaft insgesamt von Kindern hat. Dies gilt insbesondere für die Rentenbeiträge, die Kinder später als Beitragszahler an das Rentensystem entrichten. Die geringe Kinderzahl schmälert also langfristig die Rendite und damit die Akzeptanz des Umlageverfahrens.

Eine denkbare Lösung läge im Umstieg auf ein Kapitaldeckungsverfahren. Das geht allerdings nicht, ohne eine Übergangsgeneration durch doppelte Belastung zu benachteiligen.

Eine andere Lösung bestünde darin, im Umlagesystem den richtigen Anreiz für's Kinderkriegen zu setzen. Dies ließe sich dadurch erreichen, dass man Eltern den Gegenwert der von ihren Kindern durchschnittlich zu erwartenden Rentenbeiträge in Form höherer Rentenzahlungen zu Gute kommen lässt. Lässt man den Menschen zudem die Wahl zwischen einer kinderzahlunabhängigen und einer kinderzahlabhängigen Rente, so lässt sich diese Idee auch in einer Weise realisieren, die niemanden schlechter stellt als im bisherigen System. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die gesellschaftliche Akzeptanz und damit die politische Umsetzbarkeit einer solchen Reform.

Der Autor



Christian Gaggermeier ist Experte für Steuerungsanalyse in der BA und ehemaliger Mitarbeiter des IAB.

Für weitere Informationen

christian.gaggermeier@arbeitsagentur.de

Projekte

Die Projektbeschreibungen sind eine Auswahl laufender oder kürzlich abgelaufener Forschungsprojekte am IAB, die längerfristige Problemlagen am Arbeitsmarkt wie aktuelle Forschungsanliegen behandeln. Sie spiegeln die gesamte Bandbreite der Disziplin mit ihren unterschiedlichen theoretischen und methodischen Zugängen wider.

Forschungsbereich 1:

Aktive Arbeitsmarktpolitik

Ende Juni 2006 wurden die Endberichte für das Modul **„Eingliederungszuschüsse und Entgeltsicherung“** in Kooperation mit dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung und dem Institut für Arbeit und Technik sowie das Modul **„Existenzgründungen“** fertig gestellt, zusammen mit Projektpartnern beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, der Gesellschaft für Arbeitsmarktaktivierung sowie den Marktforschungsinstituten infas und sinus. Beide Module sind Bestandteil der Evaluierung der Hartz-Gesetze durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Auftrag des Deutschen Bundestages. Die Endberichte umfassen die Ergebnisse einer Implementationsanalyse, einer Deskription des Instrumenteneinsatzes sowie eine mikroökonomische Evaluation der Fördermaßnahmen. Sie enthalten auch Politikempfehlungen, die auf der Grundlage dieser Analysen entwickelt wurden.

Forschungsbereich 2:

Internationale Vergleiche und Europäische Integration

Anfang November 2006 wurde der vorläufige Endbericht für das Projekt **„Auswirkungen der Osterweiterung auf Wachstum und Beschäftigung in Deutschland und ausgewählten EU-Mitgliedstaaten“** fertig gestellt. Projektpartner waren die Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen und das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung. In diesem Projekt wurden u.a. die Arbeitsmarkteffekte untersucht, die von Handel, Kapitalverkehr und Migration zwischen alten und neuen Mitgliedsländern der EU ausgehen. Die Simulation der Integrationseffekte in einem Gleichgewichtsmodell zeigt

u.a., dass die Osterweiterung der EU in Deutschland einen Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion und der Beschäftigung bewirkt.

In dem neu begonnenen Projekt **„The Impact of Migration on Human Capital Investment“** wird untersucht, ob Migration zu zusätzlichen Humankapitalinvestitionen in den Herkunftsländern führt. Wäre dies der Fall, könnte sich aus dem Phänomen des „Brain Drain“ ein Gewinn für die Herkunfts- wie die Empfängerländer ergeben. Erste ökonometrische Schätzungen auf Grundlage eines neuen Datensatzes deuten darauf hin, dass mit zunehmender Migration die Qualifikation der Bevölkerung in den Herkunftsländern steigt. Das Projekt wird in Kooperation mit den Universitäten Lille II und Louvain durchgeführt.

Forschungsbereich 3:

Wachstum und Demographie

Im Projekt **„Gesamtwirtschaftliche Wirkungen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik“** werden die allgemeinen Gleichgewichtseffekte der Arbeitsmarktförderung untersucht. Die Besonderheit liegt in der verwendeten Methode: Im Unterschied zu den meisten bisherigen Studien werden die Effekte hier mittels Modellsimulationen, nicht durch (makro-)ökonometrische Regressionen auf Basis von Regionaldaten gemessen. Das Projekt ist Teil des Arbeitspakets **„Gesamtwirtschaftliche Effekte der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der aktiven Maßnahmen“** der SGB II-Forschung im IAB.

Forschungsbereich 4:

Konjunktur und Arbeitszeit

Berufliche Bildung spielt eine Schlüsselrolle für die aktive Teilnahme am Erwerbsleben. Dies wird in der Analyse zur **„Qualifikationsstruktur des Erwerbersonnenpotenzials“** bzw. seiner Teilgruppen deutlich. Die einzelnen Komponenten der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsmarktbilanz des Jahres 2004 wurden dazu nach formalen beruflichen Bildungsabschlüssen untergliedert, und zwar

getrennt für Ost- und Westdeutschland sowie differenziert nach soziodemographischen Merkmalen wie Alter und Geschlecht. Diese Daten erweitern die Informationsbasis für eine vorausschauende aktive Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik.

Forschungsbereich 5:

Regionale Arbeitsmärkte

Die regional unterschiedliche Entwicklung der Beschäftigung kann bei allgemein hoher Arbeitslosigkeit auf die variierende Arbeitsnachfrage von Betrieben zurückgeführt werden. In dem Projekt **„Regionale Arbeitskräftenachfrage“** wird zur Erklärung ein theoretisches Modell entwickelt, nach dem sich Arbeitslosigkeit und Beschäftigung vor allem aus der Dynamik von technischem Fortschritt und der Güternachfrage sowie dem daraus resultierenden Strukturwandel ergeben. Dieser Theorieansatz soll mit den Daten des IAB-Betriebspanels und des Linked-Employer-Employee-Datensatzes (LIAB) sowie externen (Regional)daten getestet werden.

Das IAB Nordrhein-Westfalen wurde mit der Evaluation des Modellprojekts **„Arbeitsgelegenheit mit Entgeltvariante“** zur Integration langzeitarbeitsloser jugendlicher Facharbeiter/innen durch die ARGE Dortmund beauftragt. Zunächst wurde die Implementation prozessbegleitend anhand von Interviews mit Teilnehmern und Betrieben sowie mit den qualifizierenden Meistern und sogenannten „JobCoaches“ evaluiert, denen die sozialpädagogische Begleitung der Maßnahme oblag. Weitere Aspekte der Evaluation werden Analysen des Verbleibs und der Wirkung sein.

Regionale Preisunterschiede sind für die Bundesrepublik Deutschland nur bruchstückhaft bekannt, für die Beurteilung regionaler Einkommensunterschiede gleichwohl von erheblicher Bedeutung. Wenn in Großstädten mehr verdient wird als auf dem flachen Land, so ist dies zunächst nur ein nominaler Unterschied. Ob sich dies auch in unterschiedlicher Kaufkraft niederschlägt, hängt von den regionalen Preisunterschieden ab. Im Projekt **„Regionale Preisunterschiede“** werden die Determi-

Projekte

nanten solcher Unterschiede analysiert, um damit unbekannte regionale Preise zu schätzen.

In einem weiteren Forschungsvorhaben werden die **„Regionalen Strukturen der Erwerbsbeteiligung Älterer“** und ihre Determinanten analysiert.

Forschungsbereich 6:

Betriebe und Beschäftigung

Das Projekt **„Lohn- und Beschäftigungswirkungen von betrieblichen Reorganisationsprozessen“** setzt sich mit den Auswirkungen organisatorischen Wandels auf die betriebliche Arbeitsnachfrage auseinander. Wichtigstes Ergebnis ist, dass sich betriebliche Reorganisationsmaßnahmen insgesamt positiv auf die Arbeitsnachfrage deutscher Betriebe ausgewirkt haben. Die empirische Evidenz stützt zudem die Hypothese eines qualifikationsverzerrten organisatorischen Wandels. Derzeitige Untersuchungen konzentrieren sich auf die Auswirkungen dieser Reorganisationsprozesse auf die betrieblichen Lohnstrukturen.

Im Projekt **„Auswirkungen der Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten nach SGB II auf Betriebe und Branchen“** wird der Einfluss der Ein-Euro-Jobs auf das Beschäftigungsverhalten der Arbeitgeber untersucht. Auf Basis erster multivariater Analysen mit Daten des IAB-Betriebspanels bestätigt sich die These, dass es sich bei diesen Arbeitsgelegenheiten letztlich um „alten Wein in neuen Schläuchen“ handelt: Ein-Euro-Jobs nehmen in vielen Betrieben den Platz anderer rückläufiger Maßnahmen der Beschäftigungsförderung ein. Zudem gibt es – allerdings nur in Ostdeutschland – Hinweise darauf, dass sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verdrängt wird. Diese vorläufigen Studien werden neben einer deutschlandweiten qualitativen Erhebung ergänzt um zwei weiteren Wellen des IAB-Betriebspanels und eine separate Befragung von Einsatzbetrieben für die Jahre 2006 und 2007.

Forschungsbereich 7:

Bildungs- und Erwerbsverläufe

Das Projekt **„Übergänge von Teilnehmern berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen (BvB) der BA“** des Jahrgangs 2006/2007 begleitet die Umsetzung des neuen Fachkonzepts der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Es werden sowohl Jugendliche als auch Bildungsträger in die Analyse einbezogen. Der mittelfristige Bildungs- und Erwerbserfolg der Teilnehmer wird in einem weiteren Schritt anhand der Geschäftsdaten der BA analysiert. Dabei sollen belastbare Aussagen zum längerfristigen Erfolg der Fördermaßnahmen sowie zu Einflussgrößen gewonnen werden, die für einen erfolgreichen Übergang wichtig sind.

Forschungsbereich 8:

Erwerbslosigkeit und Teilhabe

Seit der Einführung des SGB II wird in Deutschland intensiver denn je die Frage diskutiert, wie sich verfestigte Armut und Arbeitslosigkeit überwinden lassen. Die neue Strategie einer verstärkten Aktivierung der Hilfeempfänger, wie sie das SGB II vorsieht, setzt nicht nur deren Mitwirkungsbereitschaft, sondern auch deren Mitwirkungsfähigkeit voraus. Bislang wissen wir jedoch nur wenig darüber, wie die Praxis des Förderns und Forderns und die unterschiedlichen Lebenssituationen, Fähigkeiten und Handlungsorientierungen von Hilfeempfängern ineinander greifen. Dies soll im Projekt **„Armutsdynamik und Arbeitsmarkt: Entstehung, Verfestigung und Überwindung von Hilfebedürftigkeit“** untersucht werden.

Erwerbslosigkeit und finanzielle Unterversorgung gehen vielfach mit Gesundheitsproblemen, Qualifikationsdefiziten, schlechtem Wohnumfeld, Diskriminierung, fehlendem Zugang zu hilfreichen Netzwerken oder arbeitsweltfermem Alltagsverhalten einher. Diese Beeinträchtigungen wirken sich hemmend auf soziale Teilhabe und Integration in den Arbeitsmarkt aus. Im Projekt **„Armutsbekämpfung bei mehrfach beeinträchtigten Hilfebedürftigen: Die Rolle der Eingliederungsvereinbarung“** wird insbesondere untersucht, ob das Instrument der Eingliederungsvereinbarung in der Praxis dazu beiträgt, mehrfache Beeinträchtigungen abzubauen.

Forschungsbereich 9:

Lohnersatz und Grundsicherung

Im Projekt **„Effektivität von Sanktionen gegen erwerbsfähige Hilfebedürftige“** soll mit Personendaten der Bundesagentur für Arbeit untersucht werden, welche Gruppen von bedürftigen Arbeitslosen häufig mit vorübergehenden Leistungskürzungen (Sanktionen) belegt werden und was die wichtigsten Gründe dafür sind. Ferner wird analysiert, ob arbeitslose Personen wegen einer Sanktion rascher und länger aus dem Arbeitslosengeld II-Bezug ausscheiden. Schließlich wird danach gefragt, ob dies eher wegen der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder aus anderen Gründen geschieht, etwa wegen eines Wechsels in einen Haushalt mit bedarfsdeckendem Einkommen.

Forschungsdatenzentrum FDZ

Theoretische Ansätze zur Lohnpolitik von Unternehmen sowie neuere empirische Studien weisen darauf hin, dass Betriebe die Entlohnung auch dazu verwenden, Anreizprobleme zu lösen. Das Projekt **„Betriebliche Lohnbildung und Marktlöhne“** beschäftigt sich in diesem Zusammenhang mit einer Reihe von Fragen: Können langfristig orientierte Entlohnungsstrategien der Betriebe beobachtet werden? Beeinträchtigen sie die Lohnflexibilität und das Anpassungsverhalten von Unternehmen und die berufliche Laufbahn von Arbeitnehmern? Inwiefern tragen Betriebswechsel von Arbeitnehmern dazu bei, mittelfristig Marktlöhne mit betrieblichen Löhnen in Einklang zu bringen? Das Projekt wird mit Thomas Bauer (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung / Universität Bochum) und Prof. Till von Wachter (Columbia University) durchgeführt. Es ist Teil des Schwerpunktprogramms „Flexibilisierungspotentiale bei heterogenen Arbeitsmärkten“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Angesichts des demographischen, strukturellen und technologischen Wandels erweist sich das traditionelle Bild einer soliden beruflichen Erstausbildung, die im Karriereverlauf kaum an Wertbarkeit einbüßt, als nicht mehr zeitgemäß. Die berufliche Weiterbildung über den gesamten Erwerbsverlauf spielt daher eine immer größere

Rolle. Welchen Nutzen hat berufliche Weiterbildung für Unternehmen und Arbeitnehmer? Wer nimmt an Weiterbildungen teil, und welche Selektionsprozesse gibt es? Gibt es spillover-Effekte der Weiterbildung? Das Projekt **„Berufliche Weiterbildung als Bestandteil lebenslangen Lernens – Theoretische und empirische Analysen“** wird in Zusammenarbeit mit Michael Fertig, Katja Görlitz (beide Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung), Stefan Hummelsheim (Deutsches Institut für Erwachsenenbildung) und Helmut Schröder (ifas) durchgeführt. Es wird von der Leibniz-Gemeinschaft finanziert.

Bereichsübergreifende Projekte

Im Mittelpunkt des im September 2006 abgeschlossenen Projektes **„Verweildauern in Leiharbeit“** der Forschungsbereiche „Aktive Arbeitsmarktpolitik“ und „Bildungs- und Erwerbsverläufe“ stand die Frage, ob sich mit den Reformen des Leiharbeitsrechts auch die Beschäftigungsdauer innerhalb von Leiharbeitsfirmen verändert hat. Wichtigstes Ergebnis: Die Fluktuation in der Leiharbeitsbranche ist hoch. Eine Ursache für die festgestellte sinkende Betriebszugehörigkeit im Verleihbetrieb könnte die Zulassung befristeter Arbeitsverträge und die Lockerung des Synchronisationsverbotes im Jahr 1997 gewesen sein. In die gleiche Richtung wirkt die letzte Reform aus dem Jahr 2003. Gleichzeitig haben Kettenverträge an Bedeutung gewonnen.

Momentan sind Betriebsdaten des IAB für die Wissenschaft über das Forschungsdatenzentrum (FDZ) nur in Form eines Gastaufenthalts oder per Datenfernverarbeitung zugänglich. Im Projekt **„Wirtschaftsstatistische Paneldaten und faktische Anonymisierung“** wird deshalb gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Empirische Methoden (KEM) die Anonymisierbarkeit von Paneldaten zur Erstellung von Scientific-Use-Files untersucht. KEM, FDZ und der Forschungsbereich „Betriebe und Beschäftigung“ arbeiten eng zusammen, um das IAB-Betriebspanel und den Linked-Employer-Employee-

Projekte

Datensatz (LIAB) als Scientific Use Files zur Verfügung stellen zu können. Das Projekt wird mit dem Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung und den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt. Finanziert wird das Projekt durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Für die Studie **„Sozialabgaben und Beschäftigung“**

wurden die Arbeitsmarktwirkungen einer Senkung des Beitragssatzes zur Sozialversicherung bei unterschiedlicher Gegenfinanzierung mit drei Makromodellen simuliert. Dabei wollte man primär herausfinden, ob und in welchem Umfang sich das Ergebnis und damit die wissenschaftliche Beurteilung der Maßnahme ändern, wenn unterschiedliche Analyseinstrumente angewandt werden. Es ergaben sich Beschäftigungseffekte zwischen +0,56 Prozent und -0,05 Prozent je umfinanziertem Beitragspunkt – mithin durchaus signifikante Unterschiede. Jedoch unterstützt eine moderate Lohnpolitik die Wirkung der Reform in allen drei Simulationsmodellen. Das Projekt wurde von den Forschungsbereichen „Wachstum und Demographie“ und „Konjunktur und Arbeitszeit“ durchgeführt.

Auf Basis der IAB-Querschnittsuntersuchung „Lebenssituation und soziale Sicherung 2005“ wird die **„Akzeptanz des SGB II aus der Sicht der Betroffenen“** untersucht. Erste Ergebnisse zeigen, dass die Akzeptanz zum einen nach sozio-demographischen Merkmalen variiert. Zum anderen wird sie auch von der Art und Intensität der Betreuung durch den SGB II-Träger beeinflusst. Das Projekt wird von den Forschungsbereichen „Lohnersatz und Grundsicherung“ und „Niedrigeinkommen und Verteilung“ durchgeführt.

Das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebene **„IAB-Haushaltspanel“** wird von den SGB II-Forschungsbereichen zusammen mit dem Forschungsbereich „Bildungs- und Erwerbsverläufe“ konzipiert. Damit sollen langfristig die Wirkungen der sozialen Grundsicherung für Arbeitssuchende auf Personen- und Haushaltsebene untersucht werden. Jeweils 6000 Haushalte mit und ohne SGB II-Leistungsbezug – aber schwerpunktmäßig im unteren Einkommensbereich – werden dafür zunächst über einen Drei-Jahres-Zeitraum jährlich befragt. Im Mittelpunkt stehen die soziale Lage und die Lebensqualität der Haushalte, ihre soziale Absicherung und Wege in die Hilfebedürftigkeit und aus ihr heraus sowie die institutionelle Einbindung der Leistungsempfänger und deren Wirkungen. Das IAB-Haushaltspanel startete im November 2006.

Im Projekt **„Aktivierender Sozialstaat, Eigenverantwortlichkeit und Subsidiarität“** werden die Wechselwirkungen zwischen dem Wandel institutioneller Rahmenbedingungen und der Entwicklung privater Lebensformen für Paare mit unterschiedlichen materiellen Risikolagen erforscht. Das Projekt wird von der Wissenschaftlichen Leitung und dem Forschungsbereich „Erwerbslosigkeit und Teilhabe“ des IAB in Kooperation mit den Universitäten München und Augsburg durchgeführt.